

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurneuerungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Flurneuerungsverfahren Warlow  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinden Warlow, Lüblow, Wöbbelin  
Stadt Ludwigslust**

**Aktenzeichen: 5433.3-76-34283**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 27.01.2021

AUSFERTIGUNG

**Öffentliche Bekanntmachung**

für die Gemeinden Warlow, Lüblow, Wöbbelin, Picher und die Stadt Ludwigslust

**S c h l u s s f e s t s t e l l u n g**

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuerungsverfahren Warlow mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneuerungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuerungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuerungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuerungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuerung berichtigt.

Das Flurneuerungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners  
Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:  
Die Ausfertigung stimmt mit der Ur-  
schrift überein und wurde zum Zwecke  
der Bekanntgabe erstellt.  
Ausgefertigt:  
Schwerin, 01.02.2021  
Im Auftrag

*de Vries*  
de Vries

